

Das neue Bellevue-Palace-Hotel in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das nughare Gefälle zwischen Wasserschloß und Turbinenlauf beträgt 20—22 m. Durch den Stollen kann eine Wassermenge von 60 m³ per Sekunde geführt werden. Die Kraftproduktion des Werkes beträgt demnach 12,000 bis 13,000 PS. Während zirka 9—10 Monaten des Jahres ist dieses Wasserquantum mehr als reichlich vorhanden, während den Wintermonaten geht jedoch der Wasserstand zeitweise bis auf 40 m³ per Sekunde zurück. Im alten Aarebett müssen mit Rücksicht auf den Fischbestand stets wenigstens 7 m³ gelassen werden. Die ständige 24stündige Kraftproduktion ist daher während den Wintermonaten eine beschränkte. Allein das Akkumulationsbecken oberhalb dem Wehr gestattet, während der Nacht das nötige Wasser aufzuspeichern, so daß während den Abendstunden zur Hauptbeleuchtungszeit stets 60 m³ per Sekunde verfügbar sind und die Leistungsfähigkeit von 12,000—13,000 PS zur Zeit des tatsächlichen Bedarfes nicht eingeschränkt ist.

Wie schon einmal erwähnt, wurde mit dem Bau des Werkes, das wir hier in aller Gedrängtheit beschrieben haben, im Oktober 1909 begonnen. Die Arbeiten erlitten jedoch im Januar und Juni 1910 große Störungen, weil durch ganz außergewöhnliche Hochwasser die in Arbeit befindlichen Luftdruck-Caissons zum Teil weggerissen wurden. Auch im Stollen waren unerwartete Schwierigkeiten zu überwinden, indem ungefähr in der Mitte desselben größere Einbrüche erfolgt sind. Aber trotz diesen Schwierigkeiten konnte das Werk im Frühjahr 1913 nach einer 3 1/2-jährigen Bauzeit in Betrieb genommen werden. Die kleineren Vollendungsarbeiten, durch welche der Betrieb nicht gestört wird, werden bis zum Frühjahr 1914 beendet sein.

Anhand der hier abgedruckten Planskizze kann sich der Leser leicht ein Bild von der Lage des Rallnacher Elektrizitätswerkes machen.

My Muetter.

(Längnoudütsch) Von K. O. Abrecht. *)

My Muetter het viu Müäi un Sorg
Un weni Rueh un weni Borg.
Bis au! bchleidet sy un satt,
Das macht äs Müetti müed un matt.

Im Chorb, im Guutfchi, uf äm Schooß
Zöökt äs jä noch, zieht jä groß.
Sie ganged'Schueu, druuf furt i d Wäut.
Äs lismet, näit un flickt, wo's fäuh.

Äs bätet, tröstet, mahnet, wacht,
Ich glücklich, wenn mä singt un lacht,
Un hluft is o, macht's Hüeterli.
Gäng lieb un frein ich's Muetterli.

Daß mir chöl lustig sy un starch,
Drfür git äs sjs Läbesmarch,
Sy ganzl Chraft zu jeder Zyt,
Gäng wo-n-äs z'rote, z'häufe git.

O liebe Gott, b'haut d'Muetter gfun!
Sie ich is nötig jedi Stung.
Loh jä-n-am Vater! Loh jä-n-üüs!
Sie macht is s'hei zum Paredys.

*) Aus K. O. Abrecht, Selbsterlebtes, Verlag A. Francke, Bern, ein schlichtes, gutes Volksbuch, das wir für den Weihnachtstisch warm empfehlen.

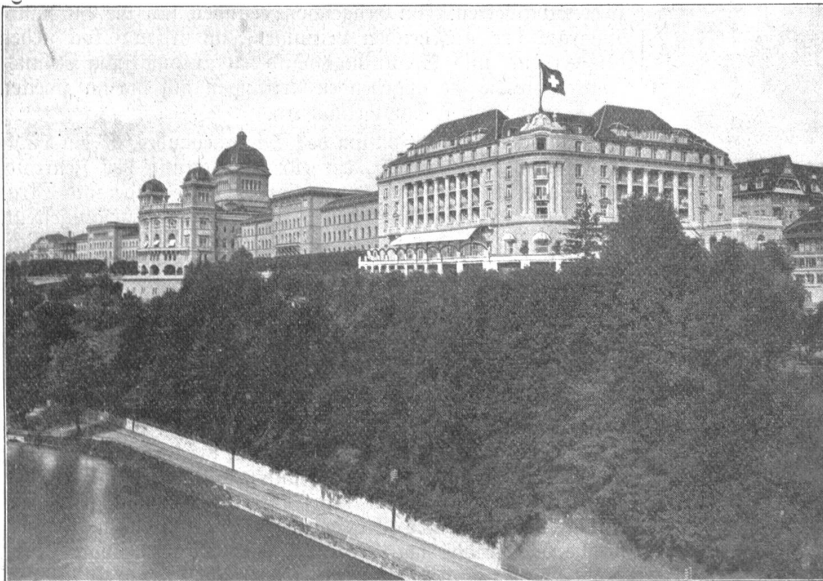
Das neue Bellevue-Palace-Hotel in Bern.

Hoch über der rauschenden Aare und im Anblick der jernen Alpenwand steht das Palace-Hotel. Und auf historischem Boden steht es, denn neben dem unschönen alten Bellevue stand einst des großen Hallers Haus und die alte Münze. Beide sind verschwunden, weil sie dem jetzigen Palast

haben weichen müssen. Aber es war nicht leicht, in dieser exponierten Lage Berns in der Nachbarschaft der Bundespaläste und des Casinos, ein Eckhaus einzufügen, das sich würdig in unser Stadtbild einpaßt, gleichzeitig allen Anforderungen des modernen Hotelbaues nachkommt, und durch seine äußere Form weder aufdringlich noch unruhig wirkt. Die Aufgabe haben die Architekten Lindt & Hoffmann sicherlich meisterhaft gelöst.

Namentlich haben sie eine glückliche Lösung für die Forderung nach möglichst vielen Aussichtsbalkonen gefunden, indem sie auf der Ost- und Südseite für sich abgeschlossene Loggien schufen und sie in eine freistehende Säulenordnung einbauten. So wirkt das mächtige Gebäude mit seiner schönen Dachform durchaus monumental, aber ruhig, und bildet mit seiner prächtigen Silhouette eine Zierde für unsere Stadt.

Die innere Ausstattung ist fein, einfach und gediegen geschmackvoll. Von der Straße tritt der Besucher durch das breite Portal in eine Art Palmenhalle, besser den Vorraum zu den Gesellschaftsälen, um die sich der große und kleine Speisesaal, die beiden Restaurants, sowie die große Halle mit Damensalon, Schreib- und Lesesaal, American Bar und Billard, gruppieren. Ganz in weiß und verschwen-



Das neue Bellevue-Palace-Hotel in Bern.

berisch beleuchtet, liegt rechts der große Speisesaal, und hellbraun, mit leicht gebeiztem Nußbaumtisch verkleidet, schließt sich der kleinere Speisesaal an. Ihm folgt das große Restaurant im Schmucke wundervoller Mahagoniwände, ebensolcher Möbel und das abends mit in graublau und gelb abgestimmtem Licht beleuchtet wird. Der Damensalon oder auch der Musiksaal schließt sich an; in weiß und mattrotem Empire gehalten, der neben Schreibtischen und dem dunkeln Flügel eine prächtige alte Salongarnitur Louis XIV. mit Gobelins, wie es heißt aus einem waadtländischen Schloß enthält, die direkt eine Sehenswürdigkeit von Rang ist. Abseits von Lärm und Unruhe, in der Ostfront des Gebäudes, liegt die große Halle. Sie ist durch Pflanzenarrangements geschickt in drei große Unterabteilungen eingeteilt, hoch und luftig. Türen verbinden den Raum mit der gedeckten Gartenterrasse, die im Hochsommer von mittags an im Schatten liegt und welche den Gästen eine prächtige Aussicht auf Gebirge und Aaretal vermittelt.

Die Terrasse dehnt sich aber auch auf die ganze Länge der Südfassade aus, und wird im Sommer als Gartenrestaurant benützt. Der Bibliothek- und Leseraum wird abends diskret von grünlichem Licht beschienen, und originell in

seiner Art wartet die American-Bar mit den großen Billards auf die kommenden Gäste. Alle diese Räume wirken auf den Beschauer stilvoll und durch ihre Einfachheit vornehm. Umso mehr muß man sich wundern, daß die Malereien nicht einem oder mehreren Künstlern übergeben wurden, die die verfügbaren Räume mit Bildern geschmückt hätten, die lebenswahr und für alle Zeiten eine Zierde des Hotels gewesen wären.

Die vier Etagen werden durch zwei Personen- und einem Gepäcklift bedient und enthalten zusammen 200 Zimmer mit 380 Betten, sowie die nötigen Diensträume. Alle Zimmer haben Toiletten mit Kalt- und Warmwasser und die Appartements der Süd- und Ostfassade schöne Vorräume, Bad und Closet. Die Zimmer für die fremde Dienerschaft sind um den großen Zentralfhof gruppiert.

Das Betriebskapital für dieses größte Hotel Berns beträgt Fr. 5,600,000.—. Hoffen wir mit dem Verwaltungsrat des Bellevue-Palace-Hotels, daß sich die in das Unternehmen gesetzten Hoffnungen erfüllen, denn obwohl das Hotel im Grunde ein Privatgeschäft ist, bedeutet es für Bern doch einen nicht unbedeutenden Faktor im öffentlichen Leben.



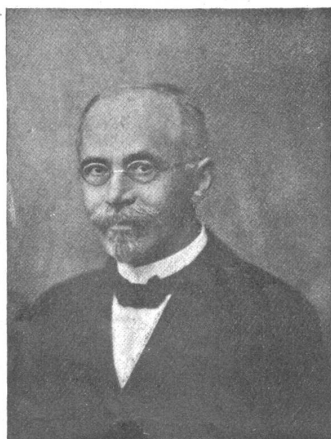
Kanton Bern.

2 Nachdem der Voranschlag für das Jahr 1914 ohne wesentliche Veränderungen vom Großen Räte gutgeheißen wurde, widmete sich der Rat der von der Regierung beantragten Aenderung des Artikels 19 der Staatsverfassung, handelnd von der Vertretungsziffer des Großen Rates. Die Motion v. Fischer, die anlässlich der ersten Beratung gestellt wurde und die Ausarbeitung eines Dekretes über die Wahlkreiseinteilung vor der zweiten Beratung wünschte, wurde abgelehnt. Ebenso erging es der Eingabe der Bezirksbeamten, die in einer Eingabe das passive Wahlrecht verlangten. Das Prinzip der Gewaltentrennung wurde von der Regierung und der vorberatenden Kommission als das richtigere gehalten. Nicht ganz ohne Grund wurde auf die Zustände im freiburgischen Großen Räte hingewiesen, der zu einem großen Teil aus Beamten besteht, die von der Regierung gewählt werden. Die Vorlage der Regierung, welche die Wahlziffer auf 3000 Seelen festsetzte, wurde in der Schlußabstimmung mit 97 gegen 17 Stimmen angenommen. Wird die Verfassungsänderung vom Volk gutgeheißen, so wird die Zahl der Mitglieder des Großen Rates von gegenwärtig 235 auf 214 reduziert. Großrat Neuenchwander und 38 Mitunterzeichner haben eine Motion des Inhalts eingereicht, die Regierung möchte beförderlichst eine partielle Revision des Steuergesetzes vorlegen und zwar im Sinne der Erhöhung des Existenzminimums, der Einführung von Familienabzügen und möglicher Entlastung des verschuldeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die zweite Sitzungswoche brachte zunächst die zweite Lesung des Gesetzes über die kantonale Feuerversicherung. Der Artikel 8, der schon bei der erstmaligen Beratung viel zu reden gab und die Organisation des Feuerwehrdienstes betrifft, hat nun in der Hauptsache folgende Fassung erhalten: Die Ge-

meinden sind befugt, den Feuerwehrdienst als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären und eine Pflichtensteuer einzuführen, welche zwanzig Franken per Jahr und Person nicht übersteigen darf und deren Ertrag ausschließlich zu Feuerwehrzwecken verwendet werden soll.

Die Feuerwehrdienstpflicht soll sich nicht unter das achtzehnte und nicht über das fünfzigste Altersjahr erstrecken. Wo es indessen besondere Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen, kann sie ausnahmsweise bis zum sechzigsten Altersjahr ausgedehnt werden.

Am Dienstag kam die Interpellation Groß betreffend die Unterstützung der notleidenden



† Pfarrer August Junger.

Rebbauren zur Behandlung. Regierungsrat Moser stellte eine ganze Anzahl wirksamer Maßnahmen in Aussicht. Darauf begründete Boinay seine Motion vom September 1912, in der die Anerkennung des Bischofs von Basel durch den Kanton Bern verlangt wird. Er spricht von einer Vergewaltigung der katholischen Minderheit im Jura und verlangt Garantie für die freie Ausübung der katholischen Religion. In seiner Antwort bestritt Regierungsrat Burren, daß die freie Ausübung der katholischen Religion irgendwie eingeengt sei. Die Regierung habe sich durchaus entgegenkommend gezeigt und sei bestrebt Milderung eintreten zu lassen. Das beweise der Beschluß, dem Bischof die Ausübung der pontifikalischen Amtshandlungen im Kanton Bern auf fünf Jahre zu gestatten. Die Motion habe lediglich kirchenpolitischen Charakter, keinen religiösen und habe mit der Glaubensfreiheit nichts zu tun; die Regierung beantragt Ablehnung derselben. Es sprachen noch verschiedene Redner zur Sache. In der Abstimmung, die unter Namensaufruf erfolgte, wurde die Motion mit 138 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Die Session soll nächste Woche fortgesetzt werden.

† August Junger.

gew. Pfarrer in Diesbach bei Büren.

August Junger wurde am 15. Mai 1864 in Neuenburg als Sohn des Lehrers Johannes Junger geboren, welcher, aus Württemberg stammend, einige Jahre vorher in der Schweiz das Bürgerrecht erworben hatte. Im Jahre 1869 siedelte der Vater Johannes Junger nach Bern über, wo er die Leitung der Herberge zur Heimat übernahm. Schon im folgenden Jahr starb die Mutter und 1871 folgte ihr der Vater in das Grab, und da sich der verwaisenen Kinder keine Verwandten annahmen, wurden sie teils in Berner-, teils in Neuenburgerfamilien untergebracht.